

Beitritts-, Beitrags- und Austrittsordnung des TSV Haar e.V. (BBAO)

1. Erwerb der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft entsteht durch den Eintritt in den Verein. Voraussetzung für den Erwerb der Mitgliedschaft ist ein schriftlicher Aufnahmeantrag, der per TSV-Aufnahmeantragsformular über die Geschäftsstelle an den Vorstand zu richten ist, der über die Aufnahme entscheidet (weitere Regelungen siehe Satzung).

2. Mitgliedschaftsformen

Gemäß Satzung bietet der TSV folgende Mitgliedschaftsformen an:

Aktive Mitgliedschaften / Passive Mitgliedschaften / Ehrenmitgliedschaften / Kurzzeitmitgliedschaften

- Passive Mitglieder fördern den TSV Haar - sie sind nicht berechtigt, das Sportangebot des Vereins aktiv zu nutzen
- Ehrenmitglieder werden von der Delegiertenversammlung ernannt und sind beitragsfrei gestellt
- Kurzzeitmitglieder schließen eine im voraus zeitlich befristete Mitgliedschaft (Mindestdauer 1 Monat) ab.

3. Aufnahmegebühren

Der TSV erhebt von seinen Mitgliedern eine einmalige Aufnahmegebühr in Höhe von € 10.- für Kinder und Jugendliche und € 15.- für Erwachsene, fällig zum Zeitpunkt des Vereinseintritts.

Zusätzlich zur Aufnahmegebühr in den Hauptverein entscheidet die jeweilige Abteilungsleitung über die Erhebung und Höhe von abteilungsbezogenen Aufnahmegebühren.

4. Beitragswesen

Die Hauptvereins- und Abteilungszusatzbeiträge sowie Aufnahmegebühren werden ausschließlich im Lastschriftinzugsverfahren bzw. über das SEPA-Basislastschriftverfahren erhoben.

a) unbefristete, aktive und passive Mitgliedschaften:

Die Hauptvereinsbeiträge sind jeweils halbjährlich zum 01.01. und 01.07. im voraus zur Zahlung fällig. Für die Abteilungszusatzbeiträge können die einzelnen Abteilungsleiter gesonderte Fälligkeitstermine im Einvernehmen mit dem Vorstand bestimmen (Fälligkeit siehe Tabelle Abteilungszusatzbeiträge)

b) befristete Kurzzeitmitgliedschaften

Hauptvereins- und Abteilungszusatzbeiträge sind jeweils monatlich im voraus zur Zahlung fällig.

c)

Erfolgt der Vereinseintritt unterjährig, so erfolgt der Beitragseinzug bzw. die Beitragsberechnung bei unbefristeten aktiven bzw. passiven Mitgliedschaften ab Eintrittsdatum entsprechend den Restmonaten bis zum nächsten Einzugstermin 01.01. bzw. 01.07.

d)

Für Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres gelten die u.g. ermäßigten Beitragssätze. Für Schüler, Zivildienstleistende, Auszubildende und Studenten bis zur Vollendung des 27en Lebensjahres kann der ermäßigte Beitragssatz nur in Anspruch genommen werden, wenn ein entsprechender Nachweis (z.B. Schul-, Ausbildungs- oder Immatrikulationsbescheinigung) bis zum 30.11. des laufenden Jahres für das nachfolgende Jahr bei der Geschäftsstelle vorgelegt wird. Zu spät eingereichte Unterlagen werden nach Abbuchung nicht mehr berücksichtigt.

Ermittlung Ihres Monatsbeitrages:

Addieren Sie zu den Hauptvereinsbeiträgen die jeweiligen Abteilungszusatzbeiträge = Ihr Monatsbeitrag

Hauptvereinsbeiträge pro Monat	
Kinder und Jugendliche	5,00 €
(sowie Auszubildende, Zivildienstleistende, Studenten bis 27 Jahre)	
Erwachsene	7,50 €
Ehepaar	12,50 €
Ehepaar (mit 1-4 Kindern)	16,00 €
Elternteil (mit mind. 2 Kindern)	15,00 €
Passive Mitgliedschaft	2,50 €

Beitriffs-, Beitrags- und Austrittsordnung des TSV Haar e.V. (BBAO)

Abteilungszusatzbeiträge pro Monat in €	Jugend		Erwachsene	
	unbefristet	/ befristet	unbefristet	/ befristet
Badminton (1)	9,50	30,00	10,00	45,00
Basketball (1)	7,00	20,00	11,00	25,00
Boxen (1)	3,50	30,00	6,50	35,00
Cheerleading (1)	10,00	20,00		
Fitness fulltime/ganztags (2)	35,00	50,00	47,50	62,50
Fitness daylight 1 (2)	20,00	35,00	37,50	52,50
Fitness daylight 2 (2)			22,50	37,50
Fußball (1)	4,50	30,00	4,50	35,00
Handball (1)	4,50	20,00	5,50	25,00
Kindersportschule AS1+2, Ballgruppe	20,00			
Kindersportschule AS3+4, Jungendsport	30,00			
Leichtathletik (1)	6,50	20,00	6,50	30,00
TSC Rondo / Tanzsport (1)	9,50	30,00	15,50	37,50
Ski- und Bergsport (1)	1,00	20,00	2,00	25,00
Schwimmen - Breitensport (1)	4,50	15,00	5,00	25,00
Schwimmen - Leistungsbereich (1)	10,00	15,00	7,50	25,00
Squash (1)	2,00	20,00	4,00	25,00
Tennis (1)	5,00	30,00	13,50	45,00
Taekwen-Do (1)	10,00			
Tischtennis (1)	1,00	20,00	2,50	25,00
Trendsport (1)	12,00	30,00	15,00	30,00
Turnen – Breitensport (1)	6,00	20,00	6,00	25,00
Turnen – Leistungsbereich (1)	12,00	30,00		
Volleyball (1)	3,00	20,00	3,50	25,00

- (1) bei unbefristeten, aktiven Mitgliedschaften Einzug der Abteilungszusatzbeiträge **halbjährlich** im voraus.
 (2) bei unbefristeten, aktiven Mitgliedschaften Einzug der Abteilungszusatzbeiträge **monatlich** im voraus.

5. Kündigung der Mitgliedschaft

Die Kündigung der unbefristeten Vereinsmitgliedschaft ist für aktive und passive Mitglieder schriftlich mit einer Frist von 2 Monaten zum 30.06. bzw. 31.12. eines jeden Jahres über die Geschäftsstelle gegenüber dem Vorstand des Vereins zu erklären, d.h. das Kündigungsschreiben muss spätestens am 30.04 bzw. 31.10. auf der TSV-Geschäftsstelle (Höglweg 7, 85540 Haar) vorliegen.

Befristete Mitgliedschaften von Kurzzeitmitgliedern enden automatisch mit Ablauf der zu Mitgliedschaftsbeginn festgesetzten Mitgliedschaftsdauer, ohne dass es einer schriftlichen Kündigung bedarf.

6. Festlegung von Nutzungsentgelten

Nutzungsentgelte für die Vermietung von Sportstätten (z.B. Platzmiete Tennis/Squash/Badminton im Racket-Park) werden vom Vorstand festgelegt. Die aktuellen Preislisten liegen an der Rezeption im Racket-Park aus bzw. sind im Internet unter www.racket-park.de abrufbar.

7. Kurs-/Teilnehmergebühren

Für spezielle Angebote im Rahmen des Übungs-Sportbetriebs können vom Vorstand bzw. den Abteilungsleitern separate Kurs-/Teilnehmergebühren für Mitglieder und Nichtmitglieder festgelegt werden. Diese werden unter www.tsv-haar.de bzw. durch Aushang in der Geschäftsstelle aktualisiert veröffentlicht.

8. Gültigkeit dieser BBAO

Diese BBAO wurde durch den Vereinsrat am 27.07.2011 beschlossen und tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft. Alle bisherigen Fassungen verlieren damit ihre Gültigkeit.